



**KT-Drucks. Nr. 149/2016/1**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**

Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

07.07.2016

**K 1031 Gäufelden-Nebringen: Anbindung an die L 1184**

Anlage: Übersichtskarte  
Ortsplan Gäufelden  
Plan 1 Rampen  
Plan 2 Rampen

**I. Vorlage** an den

Kreistag  
zur Beschlussfassung

18.07.2016  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Der Anbindung der K 1031 an die L 1184 in und aus Richtung Bondorf über zwei je einstreifige Rampen (Halbanschluss) wird zugestimmt, wenn sich die Gemeinde Gäufelden bereit erklärt, einer Abstufung der K 1031 zur Gemeindestraße ab dem östlichen Rampenfußpunkt mit der L1184 in Richtung Tailfingen zuzustimmen.

**III. Begründung**

Die Gemeinde Gäufelden plant eine P&R-Anlage mit Bushaltem beim Bahnhof

Gäufelden-Nebringen. Hierfür und zur busverkehrlichen Ertüchtigung der innerörtlichen Zubringerstraße (Bahnhofstraße in Nebringen) hat die Gemeinde einen Antrag auf Ausgleichsmittel gestellt.

Im Rahmen der Antragsprüfung ist relevant, ob bei der Planung der P&R-Anlage eine Direktanbindung der K 1031 an die L 1184 ermöglicht werden kann. Dies hat Auswirkungen auf die geplante Dimensionierung des P&R-Parkplatzes (70 ohne bzw. 116 Plätze mit Anbindung an die L 1184).

Die Gemeinde Gäufelden hat bereits früher ihr Interesse an einer Anbindung der K 1031 als Halbanchluss (d.h. nur in und aus Richtung Bondorf) an die L 1184 zum Ausdruck gebracht. Das RP Stuttgart sah und sieht keine verkehrliche Notwendigkeit für eine Verknüpfung der L 1184 mit der K 1031. Eine Kostenbeteiligung des Landes als Baulastträger der L 1184 wird daher abgelehnt.

Der Anbindung kann allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit zugestimmt werden, wenn die sicherheitsrelevante Überprüfung im Rahmen eines Sicherheitsaudits positiv ausfällt. Basis ist eine noch im Vorfeld zu erstellende Entwurfsplanung, die die aktuellen Regelwerke berücksichtigt.

Aufgrund verschiedener Abstimmungsgespräche zwischen dem RP Stuttgart, dem Amt für Straßenbau sowie der Gemeinde Gäufelden kommen grundsätzlich folgende Varianten in Betracht:

### **Variante 0 (Ausgangsvariante)**

*Umsetzung des Straßenentwicklungsprogramms (Sanierung K1031)*

Die grundhafte Sanierung der K 1031 mit Ausbau auf Regelbreite ist in der Fortschreibung des Straßenentwicklungsprogramms (SEP) in Anlage 1a enthalten (KT-Drucks. Nr. 041/2014). Anlage 1a des SEP enthält die Maßnahmen, bei welchen aktuell mit keiner Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu rechnen ist, unabhängig von der Fortschreibung des LGVFG über 2019 hinaus.

Eine grobe Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € für den Landkreis aus. Ein Anschluss der K 1031 an die L 1184 ist dabei bisher nicht vorgesehen gewesen.

### **Variante 1**

*Umsetzung des Straßenentwicklungsprogramms (Sanierung K1031) und zusätzliche Anbindung der K 1031 an die L 1184 (Halbanchluss) mit Rampen*

Grundhafte Sanierung der K 1031 mit Ausbau auf Regelbreite (siehe Variante 0). Zusätzlich erfolgt, wie von der Gemeinde Nebringen gewünscht, die Anbindung der K 1031 in Richtung Bondorf (Halbanchluss) an die L 1184.

Das Land beteiligt sich nicht an den Kosten des Halbanchlusses, da beim Land keine Notwendigkeit für einen weiteren Anschluss im Süden von Nebringen an die L 1184 gesehen

wird. Auch die verkehrliche Belastung des neuen Anschlusses wird als eher gering eingeschätzt, so dass dafür kein Zuschuss nach LGVFG zu erwarten ist.

Da bisher lediglich mittlerweile veraltete Entwurfsplanungen vorliegen, können die Kosten für den Bau des Halbanschlusses nur grob mit ca. 700.000 € bis 800.000 € (ohne Ablösebeitrag!) abgeschätzt werden. Bei einer Anknüpfung an eine Landesstraße sind dabei alle relevanten Planungsparameter und Sicherheitsbelange zu berücksichtigen.

Noch zu klären ist, inwieweit die Grundsätze des Landkreises zum Bau von Kreisstraßen zur Anwendung kommen könnten. Dann hätte die Gemeinde Gäufelden sich an den Kosten der Rampe ggf. zu beteiligen.

Die Gesamtkosten liegen bei Variante 1 vermutlich zwischen 2,6 bis 2,8 Mio. € plus Ablösebeitrag von rund 0,3 Mio €.

## **Variante 2**

*Anbindung der K 1031 an die L 1184 (Halbanschluss) und Abstufung des weiteren Verlaufes der K 1031 in Richtung Tailfingen*

Der Landkreis übernimmt den Bau der Anbindung der K 1031 an die L 1184, wenn sich im Gegenzug die Gemeinde Nebringen bereit erklärt, der Abstufung der K 1031 ab dem neuen Anschluss der K 1031 an die L 1184 in Richtung Tailfingen zur Gemeindestraße zuzustimmen.

Der Landkreis erklärt sich zudem bereit, vor bzw. zeitnah nach Abstufung diesen Abschnitt der K 1031 entsprechend der zukünftigen Nutzung im **Bestand** zu sanieren (leicht verstärkende Deckensanierung aber keine Verbreiterung oder ähnliches). In ähnlicher Weise wurde im Zuge der Abstufungen bei der ehemaligen K 1069 bzw. K 1007 verfahren.

Ziel bei Wahl der Variante 2 ist es, die Deckensanierung pauschal an die Gemeinde abzugelten. Diese könnte dann eigenverantwortlich über den tatsächlichen Aufwand entscheiden.

Nach Abstufung kann die Gemeinde Gäufelden zudem einen Antrag auf Widmung als Gemeindeverbindungsstraße (Nebringen – Tailfingen) beim Landkreis Böblingen stellen.

Die Kosten für den Landkreis liegen nach einer ersten Schätzung für die Herstellung des neuen Anschlusses über Halbrampen (siehe Variante 1: 700.000 – 800.000 €, ohne Ablösebeitrag!) sowie die Deckensanierung (600.000 € bis 800.000 €) zwischen rund 1,3 Mio. € bis 1,5 Mio. € (~~ohne Ablösebeitrag~~ plus Ablösebeitrag von ca. 0,3 Mio €; damit tendenziell niedriger als bei Variante 0 (Ausgangsvariante)).

Die Buslinie 777 von Nebringen in Richtung Tailfingen wird zukünftig über die neue Anschlussstelle auf die L 1184 und anschließend über die L 1359 nach Tailfingen und umgekehrt geführt.

Die Kostenschätzungen basieren auf pauschalen Kostensätzen, nicht auf Vorentwürfen. Mittlerweile konnte mit dem Regierungspräsidium die Frage der Ablösung der Rampen abgeklärt werden. Danach ist ein Ablösebeitrag fällig, da diese nach Kreuzungsrecht dem hö-

herwertigen Straßenbulasträger zuzuordnen sind. Dieser wird überschlägig mit 0,3 Mio € angesetzt.

Zusammenfassend liegen die Kostenschätzungen somit bei den Varianten bei:

**Variante 0: 2 Mio. €**  
Sanierung ohne Rampen

**Variante 1: 2,9 bis 3,2 Mio. €**  
Sanierung mit Rampen

**Variante 2: 1,6 bis 1,9 Mio. €**  
mit Rampen, Abstufung K 1031 bis Tailfingen

Erläuterung zu vorher durchzuführenden Arbeiten: eine dem zukünftigen Verkehrsaufkommen – nur noch PKW – angepasste Sanierung d.h. über die gesamte freie Strecke eine neue Tragschicht über Bestand, plus neue Asphaltdecke inkl. Angleichung der Randbereiche (analog wie bei K1007 vor Abstufung), im Bereich der OD Tailfingen neue Asphaltdecke; die Brücke hat die Zustandsnote 1,7, daher ggf. oberflächliche kosmetische Schäden ausbessern.

Die Gemeinde Gäufelden hat großes Interesse an einem Halbanschluss der K 1031 an die L 1184, vor allem im Hinblick auf die Erschließung des geplanten P&R-Parkplatzes von Süden her und der damit erhofften erhöhten Frequenz beim Bahnhalt Nebringen.

Aufgrund der günstigeren Kosten bei Variante 2 in Verbindung mit der damit verbundenen Abstufung der K 1031 zwischen Nebringen und Tailfingen, deren Bedeutung im klassifizierten Netz aus Sicht des Amtes für Straßenbau sowieso eher dem einer Gemeindestraße entspricht (hierfür spricht auch die geringe Verkehrsbelastung mit rund 1.100 Fahrzeugen/Tag), schlägt die Verwaltung vor, zusammen mit der Gemeinde Gäufelden die Umsetzung der Variante 2 weiter zu verfolgen und bzgl. der Kostenschätzung zu vertiefen. Zudem soll in weiteren Gesprächen mit dem Land die Frage zu Details der Ablösekosten geklärt werden.

## **Weiteres Vorgehen**

Beauftragung einer aktuellen Entwurfsplanung mit Sicherheitsaudit durch die Gemeinde Gäufelden auf Basis der bereits von der Gemeinde veranlassten Pläne unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Regelwerks und der notwendigen weiteren Prüfungen in Abstimmung mit dem RP Stuttgart.

Sobald die Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Entwurfsplanung inkl. ergänzender Unterlagen vorliegt, erfolgt ein weiterer Beschluss der politischen Gremien des Landkreises Böblingen sowie der Gemeinde Gäufelden auf der Grundlage der genehmigten Entwurfsplanung mit einer aktuellen Kostenschätzung.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Planung inkl. Ausschreibung sowie der Bau des Halbanchlusses werden dann vom Landkreis übernommen.

Falls erforderlich muss das Baurecht durch einen Bebauungsplan der Gemeinde Gäufelden sichergestellt werden.

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 04.07.2016 vorbereitet und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Ggf. anfallende Planungskosten werden aus den im Budget des Amtes 31 veranschlagten allgemeinen Planungsmitteln finanziert (Anlage 6a des Haushaltsplans).



Roland Bernhard